

841. Baulinien. A. Unterm 15. Mai 1901 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne des Hauptstrassenzuges vom See Wollishofen (Kloster) bis zur Einmündung in die Allmendstraße bei der Station Manegg, Teilstück zwischen Kilchbergstraße und der projektirten Straßenkreuzung bei Km 1,16 westlich der Albisstraße, sowie die damit verbundene Abänderung der bereits genehmigten Baulinien der Lettenholz- oder Farrenstraße, sowie der Privatstraße (Moränenstraße) der Genossenschaft Eigen-Heim, im Kreis II, Zürich, gutgeheißen vom Großen Stadtrat den 10. Dezember 1898, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 6 vom 20. Januar 1899, und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 11. Mai 1901, gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Zwei von Gottfr. Hausheer und der Genossenschaft Eigen-Heim, beide in Zürich, erhobene Rekurse gegen die Vorlage sind vom Regierungsrat am 31. Januar 1901 abgewiesen worden.

Die Straße beginnt mit einer Kurve von 50 m Radius an der Kilchbergstraße bei deren Kreuzung mit der Widmerstraße, zieht sich in westlicher Richtung mit einmaliger Richtungsänderung bis über die Albis-, Lettenholz- und Moränenstraße, nach abermaligem Richtungswechsel bei der Farrenstraße in nordwestlicher Richtung

über die Buzenstrasse bis zur Kreuzung mit der Frohalpstrasse bei Km 1,16, woselbst ein größerer Platz projektirt ist.

Durch Zurückschneiden der am 10. April 1897 vom Regierungsrat genehmigten Baulinien der Moränenstrasse (Genossenschaft Eigen-Heim) und der am 24. August 1895 genehmigten Baulinien der Farrenstrasse, sowie durch Eliminirung eines Stückes der vom Regierungsrat am 30. Mai 1895 genehmigten nördlichen Baulinie der Lettenholzstrasse wird ebenfalls ein größerer Platz gebildet.

Die Baulinien der neuen Strasse erhalten durchgehend 21 m Abstand. Ein Normalprofil der Strasse liegt nicht vor.

Die Niveaulinie steigt von Cote 439,67 der Kilchbergstrasse mit 4 ‰ auf 10 m, mit 6 ‰ auf 66,33 m, nach 100 m langer Ausrundung mit 0,2 ‰ auf 363,67 m, nach 30 m langer Ausrundung bei der Albisstrasse mit 5 ‰ auf 114,80 m, nach 60 m langer Ausrundung mit 1 ‰ (über die Buzenstrasse) auf 130,20 m, und nach abermaliger 50 m langer Ausrundung mit 0,5 ‰ auf 245 m bis Cote 459,14 bei Km 1,170.

Der Strassenzug ist identisch mit der Linie No. 32 im noch nicht genehmigten Bebauungsplan der Stadt Zürich.

Die Vorlage gibt zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß und wird zur Genehmigung empfohlen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der eingangs erwähnten Straßenstrecke Kloster-Leimbach im Kreis II, Zürich, mit der damit verbundenen Abänderung der Baulinien der Lettenholz-, der Farren- und der Moränenstrasse werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.